

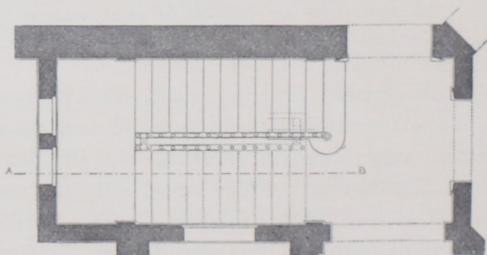
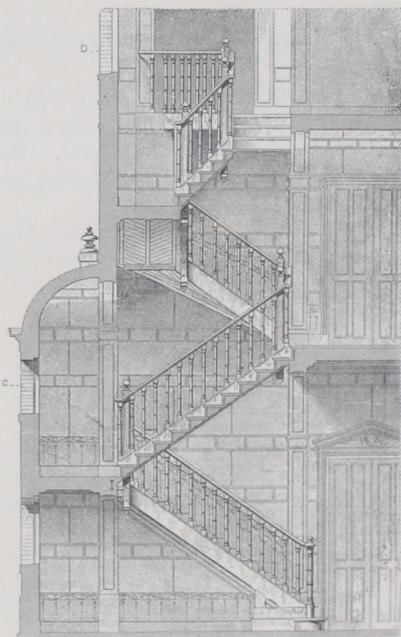
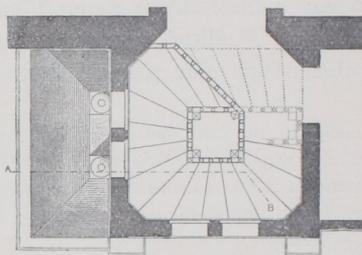
Vielfach, namentlich in kleineren Städten und auf dem Lande, legt man auf die Treppenanlage ein viel zu geringes Gewicht. Nicht selten findet man enge, allzu steile, finstere und unbequeme Treppen. Der Raum, der die Treppe aufnimmt, ist oftmals zugig oder der Zugluft ausgesetzt, wodurch in der kalten Jahreszeit den am Treppenflur liegenden Zimmern ein großer Theil ihrer Wärme entzogen wird, so daß dieselben nur durch eine unverhältnißmäßig reichliche Menge von Brennstoff ausreichend geheizt werden können.

Die Grundanlage, also die Form und Größe der Treppe, ist von dem Zweck abhängig, den sie zu erfüllen hat. Bei beschränkten oder unregelmäßigen Bauplätzen muß vielfach die Anlage von der Größe und Form des Raumes, der sich zur Aufnahme der Treppe als am meisten geeignet erweist, abhängig gemacht werden. Eine allen Anforderungen entsprechende Gestaltung der Treppe gestatten derartige Bauplätze zumeist nicht.

Eine Treppe soll die möglichste Bequemlichkeit bieten und eine ausreichende Sicherheit gewähren. Ersteres ist Sache der baulichen Anordnung und Einrichtung; letzteres wird durch ein geeignetes Material, ein regelrechtes Zusammenfügen der einzelnen Theile und eine zweckentsprechende Verbindung der Treppe mit den sie einschließenden Mauern erreicht.

Das Treppenhaus muß so angeordnet werden, daß es die Verbindung der inneren Räume nicht stört. Nicht weit vom Haupteingange liegend, muß es für den Eintretenden sofort sichtbar, also leicht auffindbar sein. Es muß ferner eine genügende Breite haben. Für Gebäude untergeordneter Art und für Nebentreppen wählt man vielfach eine Breite von nur 1,00 m; als geringstes Breitenmaß sind 60 cm anzusehen. Für bessere Wohnhäuser sind 1,25 bis 1,50 m, für öffentliche Gebäude, Kirchen, Rathhäuser, für Gebäude, in denen Versammlungen

Fig. 9.



Von einem Hause zu Mureaux⁹⁾.
1/100 n. Gr.

⁹⁾ Facs.-Repr. nach: *Encyclopédie d'arch.* 1879, Pl. 615.